## **Landesbibliothek Oldenburg**

Digitalisierung von Drucken

**Ostfriesische Geschichte** 

Wiarda, Tileman Dothias

Aurich, 1795

VD18 90030206

Zweiter Abschnitt.

urn:nbn:de:gbv:45:1-902482

# Zwei und zwanzigstes Buch.

Von 1663-1665.

### Erfter 26fdnitt.

S. 1—4. Geschichts-Erzählung des Lichtensteinisschen Processes. S. 5. Der kaiserliche Reichshofrath trägt dem Bischof von Münster die Execution wisder den Fürsten Georg Christian über die Lichtenssteinische Foderung auf. S. 6. Der Bischof will sich auf die Einreden des Fürsten nicht einlassen, S. 7. und droht, die Execution zu vollziehen. Daher siehet sich der Fürst gezwungen, mit dem Fürsten von Lichtenstein einen neuen Bergleich einzugehen. S. 8. Misvergnüsgen der Stände über die von dem Fürsten Georg Christian dem Lichtensteinischen Hause ausgestellte Versicherungs. Acte, und die darin enthaltene Berpfändung der Erafschaft Ostsriesland. S. 9. Durch einen Missverstand scheitert eine zur Bezahlung der Lichtensteinischen Schuld angestellte Geld-Negotiation in Holland.

## 3weiter Abschnitt.

f. I. Der Bifchof von Münfter, Bernhard von Galen, macht mit ber Execution ben Anfang und überrumpelt die Dieler Schange. S. 2. Die General. Staaten treffen friegerifche Borkehrungen, ben Bifchof aus der Schange zu treiben. f. 3. Die offfriefischen Stande beschweren fich bei dem munfterischen Commanbanten, bem Dbriffen von Elberfeld, über die Ginnahme ber Schange. f. 4. Diefer fodert bie fürstlichen Mentmeister auf, ihm ihre Hebungs Bucher einzuliefern, und suchet die Gingeseffenen burch ein Manifest zu beruhigen, daß die Execution sich blos auf die fürstlichen Guter erffrecken folle. §. 5. Die General. Staas ten laffen es fich febr augelegen fenn, biefe Streitfache in der Gute beigulegen, und ben Difchof jum Abzug gu bequemen. S. 6. Der Fürst läßt den verfallenen erften Termin der Lichtensteinischen Schuld ber munfterischen Regierung anbieten. Diefe weigert fich, folche zu empfangen.

pfangen. 6. 7. Die General-Staaten senden Commissarien nach Ostfriesland, den Vergleich zu erleichtern. 6. 8. Der Fürst läßt nun den ersten Termin erst dem münsterischen Obristen in Diele, und dann dem Lichtenssteinischen Receptor in Meppen fruchtlos andieten. 6. 9. Diese Gelder hatte er von den General-Staaten empfangen. Zur Tilgung dieses Vorschusses weiset er ihnen die Intraden von Harrlingerland an. 6. 10. Die Stände entschließen sich zur Anticipation der dem Jürssten zugesagten 300000 Gulden, S. 11. und lassen durch den ständischen Prästdenten von Kniphausen dem Bischof selbst, gegen Einräumung der Schanze, 285000 Rehlr. andieten. Der Bischof will sich zur Annahme des Geldes und Räumung der Schanze nicht verstehen.

#### Dritter Abschnitt.

6. 1. Raifer Leopold fiebet die Bewegungen ber Beneral-Staaten megen ber occupirten Dieler Schange als einen Friedensbruch wider bas beutsche Reich an, und laft burch feinen Gefandten Friquet in bem Saag eine fcharfe Rote übergeben. §. 2. Ohne Ruckficht auf Diefe Rote gu nehmen, laffen Die General-Staaten nach einer fruchtlofen Confereng bem Bifchof eroffnen, bag fie bie Dieler Schange angreifen mußten, falls er bie Gelber nicht in Empfang nehmen, und bann die Schange raumen wollte. S. 3. Pring Wilhelm von Raffau bricht mit den faatischen Truppen auf, und belagert Die Schange. S. 4. Der kaiferliche Gefandte in bem Saag inhariret feiner vorigen Rote mit einer beutschen Rraftsprache. S. S. Reue Tractaten gwischen bem Bi-Schof, dem Furften und ben General-Staaten. §. 6. Der hierburch veranlagte Waffenstillftand ift von furger Dauer. S. 7. Der Pring fest bie Belagerung fort, und erobert die Schange. Die nun eroberte Dieler arman murange medicine Ghanze